



Amt für Bodenmanagement Homburg (Efze)
Waßmuthshäuser Straße 54 – 34576 Homburg (Efze)

Aktenzeichen

VF 1102 - VA

Abteilung
Bearbeiter/in
Durchwahl
Telefax
eMail

Flurneuordnung
Herr Möller, M.
05681/7704-243
05681/7704-109
martin.moeller@hvbg.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Homburg, 01.10.2010

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In dem Flurbereinigungsverfahren

Niederaula-Mengshausen - VF 1102 -, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung festgestellt.

Gründe

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einem Anhörungstermin am 17. August 2010 erläutert und haben am 18.08.2010 und am 19.08.2010 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Jedem Teilnehmer wurde ein Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des alten Bestandes“ sowie ein Informationsblatt „Merkblatt zur Wertermittlung“ zugestellt. Die Einwendungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung wurden ausgeräumt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats bei der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Homburg (Efze), Waßmuthshäuser Straße 54, 34576 Homburg (Efze), Widerspruch erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Ellendt

